

47. Sportministerkonferenz am 11./12. Mai 2023 in Frankfurt am Main

Sportliche Förderung von Kindern aus einkommens- schwachen Haushalten Beschluss vom 12. Mai 2023 (47.SMK-BV06/2023)

Einleitung

Bewegung und Sport bedeuten Lebensqualität, Wohlbefinden und Gesundheit. Sie machen Freude, halten fit und tragen zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung bei. Auch in Sportvereinen wird der Grundstein für ein gesundes Leben und soziale Kompetenz gelegt. Eine Mitgliedschaft sollte deshalb allen Kindern und Jugendlichen offenstehen und ermöglicht werden, unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erreicht in Deutschland nur etwa ein Fünftel der 11- bis 17-Jährigen die von ihr empfohlene Bewegungszeit. Dieser Bewegungsmangel kann bereits im Kindesalter zu negativen körperlichen Entwicklungen und eingeschränkten motorischen Fähigkeiten führen. Die Folge sind Übergewicht und weitere gravierende gesundheitliche Risiken, die sich bis in das Erwachsenenalter fortsetzen können. Ausreichende Bewegung fördert nicht nur die Gesundheit und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, sondern hat auch positive Effekte auf die kognitive Entwicklung junger Menschen, denn Bewegung steigert das Konzentrationsvermögen, die Lernfähigkeit und Aufmerksamkeit. Mindestens genauso bedeutsam und wichtig ist das gemeinsame Sporttreiben für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Wie in keinem anderen Bereich können vor allem im Sportverein beim sportlichen Miteinander soziale Werte wie Respekt, Toleranz, Fairplay, Teamgeist aber auch der Umgang mit Niederlagen vermittelt, erlernt und gelebt werden.

In Deutschland leben nach Angaben der renommierten Bertelsmann Stiftung fast 4,45 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Armut. Vielen von ihnen bleibt deshalb die Mitgliedschaft bspw. in einem Sportverein und damit die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben aber auch das gesunde Aufwachsen aufgrund der eingeschränkten finanziellen Verhältnisse verwehrt. Der Bericht „Gesundheit Hamburger Kinder im

Einschulungsalter“ zeigt beispielhaft für die Freie und Hansestadt Hamburg, dass Kinder aus sozial schlechter gestellten Regionen „häufiger übergewichtig oder adipös und weniger regelmäßig sportlich aktiv“ sind. Ein gesundes und gleichberechtigtes Aufwachsen mit Gleichaltrigen ist für diese Kinder dementsprechend erschwert.

Derzeit wird Kindern und Jugendlichen aus einem einkommensschwachen Umfeld über Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben ermöglicht. So werden beispielsweise (Sport-)Vereinsmitgliedschaften oder die Anschaffung eines Sportgerätes (mit-) finanziert. Die Mittel werden ziel- bzw. leistungsbezogen eingesetzt, da entsprechende Teilnahmebescheinigungen vorzulegen sind oder die Abrechnung direkt über die Anbieter und Anbieterinnen von Angeboten der sozialen und kulturellen Teilhabe (z. B. Sportvereine) erfolgt. Eine anderweitige Verausgabung dieser Leistungen ist ausgeschlossen.

Auf Bundesebene wird derzeit über Anpassungen bei den Leistungen für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten diskutiert. Neben einem einkommensunabhängigen Garantiebetrag ist ein altersgestaffelter Zusatzbeitrag vorgesehen, der sich am Einkommen des Kindes bzw. der Eltern orientiert und die bisherigen Leistungen bündelt.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz bekennt sich zu dem Ziel, verstärkt sportliche Aktivitäten junger Menschen mit hoher Priorität zu fördern. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche zu legen, die in einem einkommensschwachen Umfeld aufwachsen.
2. Jungen Menschen aus einem einkommensschwachen Umfeld ist die Mitgliedschaft in Sportvereinen und damit ein gesundes, bewegungsreiches Aufwachsen in der Gemeinschaft und ein gleichberechtigter Start ins Leben zu ermöglichen.
3. Beim Zuschnitt sozialstaatlicher Leistungen zur Verbesserung der Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien ist daher die Übernahme und Förderung von Sportvereinsmitgliedschaften im Rahmen des bisherigen Bildungs- und Teilhabepakets auch in zukünftigen Förderszenarien des Bundes zu erhalten.